Anlage 11 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-2.3  4023 7000 | Schulverwaltungsamt | EG 7 | Sachbearbeiter/ -in | 0,7 | KW 01/2026 | 38.850 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 0,7 Stellen für die Rechnungsbearbeitung des Schulbudgets sowie zur Einbindung der Grundschulen in die Elektronische Rechnungsbearbeitung für das Schulverwaltungsamt wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung“ ist im Umfang von 0,7 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Durch die Umstellung auf die elektronische Rechnungsbearbeitung wurden die geleisteten Aufwendungen und das Verfahren der Rechnungsbearbeitung transparenter und rechtssicherer. Einzelne Rechnungen lassen sich schneller auffinden und jede Kommunikation zwischen den an der Rechnungsbearbeitung Beteiligten ist detailreich dokumentiert. Gleichzeitig wird dadurch auch die Bearbeitung zeitintensiver, was durch technische Hürden noch verstärkt wird.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an den Schulen (Ganztag, Inklusion, Corona-Schutzmaßnahmen, Digitalisierung ...) erhöhen sich zudem auch die Anschaffungen für den Schulbetrieb, die über das Schulbudget der einzelnen Schule finanziert werden.

Zudem wurde durch neues Vergaberecht, neue steuerrechtliche Vorgaben sowie haushaltsrechtliche Festlegungen das Prüfungsverfahren der Rechnungsbearbeitung komplizierter und in dessen Folge zeitlich aufwendiger.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Bearbeitung der Rechnungen des Schulbudgets stehen insg. 2,4 Stellen bereit.

Um der Masse an Rechnungen zu begegnen, ist es bereits jetzt notwendig, dass Aufgaben innerhalb der gesamten Rechnungsbearbeitung verschoben werden und weitere Mitarbeitende des Sachgebiets die Rechnungsbearbeitung Schulbudget unterstützen. Mit der aktuellen Ausstattung von 2,4 Stellen ist die Masse an Rechnungen des Schulbudgets nicht zu bewältigen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Der Vorgabe der EU-Richtlinie 2014/55 sowie der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ des Bundesministeriums kann ohne personelle Aufstockung zur Einbindung der Grundschulen in die elektronische Rechnungsbearbeitung und der Betrieb des Systems für die Grundschulen nicht erfolgen. Die Stadt macht sich damit rechtlich angreifbar.

Sollte die Rechnungsbearbeitung Schulbudget nicht personell aufgestockt werden, werden sich die Kosten aus dem Schulbudget durch Mahngebühren und nicht in Anspruch genommene Skonti erhöhen. Zudem wird die Reputation der Stadt Stuttgart gegenüber ihren Geschäftspartnern und Rahmenvertragspartnern beschädigt, da nicht mehr zeitnah die Rechnungen beglichen werden können.

Strategische Arbeiten wie die Pflege der Überprüfung der Haushaltsüberwachungsliste, neue Arbeitshilfen für die Schulsekretärinnen und das Sekretärinnen-Handbuch können nicht angegangen bzw. auf den neuesten Stand gebracht werden. Ein Kosten-Controlling kann nicht in dem Ausmaß getätigt werden, wie es das Amt 40 qualitativ für notwendig hält.

# 4 Stellenvermerke

Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk befristet bis 01/2026 geschaffen.